

Name des Antragstellers	Datum:
	Tel.:
Anschrift	E-Mail:
	Bankverbindung
	Institut:
	IBAN:
	BIC:

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 22
Am Alten Stadtschloss 1

34117 Kassel

A n t r a g

auf Erstattung von Fahrgeldausfällen gem. §§ 231 ff Sozialgesetzbuch (SGB) IX

Hiermit wird die Erstattung von Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr für das Kalenderjahr _____ beantragt.

Die berücksichtigungsfähigen Fahrgeldeinnahmen betragen _____ €.

An Vorauszahlungen für das beantragte Kalenderjahr erhalten:

_____ €.

Ein Antrag auf Gewährung von Vorauszahlung für das Kalenderjahr _____ wird gem. § 233 Abs. 3 SGB IX gestellt.

- Es wird versichert, dass die Fahrgeldeinnahmen ausschließlich aus dem öffentlichen Personennahverkehr gemäß den umseitigen Ausführungen i.S.d. § 231 Abs. 2 SGB IX erzielt wurden.
- Es wird versichert, dass die gemäß den umseitigen Ausführungen nicht berücksichtigungsfähigen Einnahmen und Zahlungen, nicht in diesem Betrag enthalten sind.
- Es wird versichert, dass im angegebenen Kalenderjahr auf den in der beigefügten Aufstellung genannten genehmigten Linien des öffentlichen Personennahverkehrs die zur unentgeltlichen Freifahrt berechtigten Personen befördert wurden.
- Es wird bestätigt, dass die im Nachweis aufgeführten Fahrgeldeinnahmen ausschließlich auf den genannten Linien erzielt wurden und Buchungsunterlagen hierüber vorliegen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller, Firmenstempel

(Stempel und Unterschrift eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers oder Gemeinderechnungsprüfungsamtes)

Fahrgeldeinnahmen i.S.d. § 231 Abs. 2 SGB IX sind alle Erträge aus dem Fahrkartenverkauf; sie umfassen auch Erträge aus der Beförderung von Handgepäck, Krankenfahrstühlen, sonstigen orthopädischen Hilfsmitteln, Tieren sowie aus erhöhten Beförderungsentgelten.

Nicht zu den Fahrgeldeinnahmen zählen insbesondere:

- Globalsubventionen
- Zahlungen, die einem Unternehmen im Einzelabrechnungsverfahren für jeden verkauften Fahrausweis eines Sozialtarifs von dritter Seite (z.B. von einer Gemeinde) geleistet wurden
- Verlusteinnahmen oder dergleichen
- Ausgleichszahlungen aufgrund des § 45 a PBefG
- sonstige leistungsbezogene Zahlungen (z. B. Ausgleich für unterlassene Tarifierhöhungen, Ausgleichsleistungen für Mindereinnahmen als Folge von Kooperationen, Zahlungen Dritter für Schüler, Studenten und Auszubildende usw.)
- Fahrgeldeinnahmen aus Linienverkehren gemäß § 42 PBefG, die diesem nicht gleichzuschalten sind; tarifliche Abgeltungen für solche Verkehre
- Zahlungen für Rentner und andere bevorzugte Personengruppen
- Einnahmen aus Personenbeförderungen gemäß § 46 PBefG und Sonderfahrten mit Straßenbahnen
- Einnahmen nach der Freistellungsverordnung
- Sonstige Einnahmen aus Zeitungs- und Postgutbeförderungen u. ä., Verkauf von Fahrplänen und Zubehör
- Wagenreinigungsgebühren
- Fundsachenerlöse
- Vermietung von Reklameflächen
- Erlöse aus der Beförderung von Fahrzeugen (z. B. bei Fahren)

Hinweise:

Der Antrag muss sowohl vom Unternehmer als auch vom Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater unterschrieben und gestempelt sein.

Bitte legen Sie Ihrem Antrag eine Aufstellung über die Linien bei, für die Fahrgeldeinnahme geltend gemacht werden.

Sollten Sie an der Einnahmeverteilung eines Verkehrsverbundes teilnehmen, gilt der zugewiesene Anteil (Zuscheidung) als für die Erstattung maßgebliche Fahrgeldeinnahme.

Die Einnahmeverteilung ist nach Erhalt unverzüglich bei der Erstattungsbehörde vorzulegen.